

Signatur: 2025.SR.0297
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Thomas Hofstetter, Oliver Berger, Nik Eugster, Georg Häsler, Chantal Perriard, Ursula Stöckli
Einreichdatum: 21. September 2025

Kleine Anfrage: Auf «verkehrsorientierten Strassen» soll es künftig kein Tempo 30 mehr geben; Antwort

Das Vorgehen von Bundesrat Rösli freut die einen, irritiert aber die anderen. Verkehrsminister Albert Rösli will die Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30km/h einschränken. Der Berner Gemeinderat Matthias Aebischer, zuständig für die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, wehrt sich gegen Einschränkungen bei Tempo 30km/h Stadt Bern. Nur in Ausnahmefällen sollen Städte künftig auf sogenannt «verkehrsorientierten Strassen» von 50 auf 30 km/h heruntergehen dürfen. Begrüsst werden diese Pläne dagegen von FDP-Politiker Adrian Haas, dem langjährigen Präsidenten des Hauseigentümerverbands (HEV) Bern und Umgebung. Er hat Einsprachen gegen Tempo 30 im Elfenauquartier bis vor Bundesgericht mitgetragen. Dieses entschied vor einem Jahr aber zugunsten der Stadt Bern für Tempo 30 km/h. In der Stadt Bern gehe es vorab um das Basisnetz: «Auch wenn sich der Gemeinderat nicht immer daranhält», so Haas weiter. «Auf echten Quartierstrassen ist Tempo 30 in der Regel korrekt.» Aebischer gibt deshalb zu bedenken: Die Städte müssten sich für die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum engagieren. Werden ihre diesbezüglichen Möglichkeiten eingeschränkt, «so geht das am Ende auf Kosten der Gesundheit und der Sicherheit der Stadtbevölkerung».

Quelle:
Matthias Barlocher
Bern, 07.07.2025

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Gemeinderat gegen diesen BR Entscheid etwas unternehmen? Wenn was, was genau? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Strassen, Achsen oder Quartieren sind von 50km /h auf 30km/h vom GR noch geplant und wie viele Kilometer werden es sein? Bitte genaue Strassenabschnitte Standorte- Länge Achsen mit dem Strassennamen angeben.
3. Hauptachsen und wichtige Verkehrsachsen, die auf die Autobahnen einmünden, sollte weiterhin mit 50 km /h flüssig befahren werden, somit werden die Quartierstrassen sehr entlastet und Quartiere verkehrssicherer. Wird etwas unternommen für die Entlastung der Quartierstrassen und Wohnquartieren? Was genau, wenn nein, warum nichts?
4. Was unternimmt der GR gegen die Velochaoten, die mit Elektrovelos über 50km /h durch die 30km /h Schulhaus-Wohn- Zonen rasen und Sicherheit von Kindern und Fussgängern gefährden? Was wird genau unternommen? Wenn nichts unternommen wird, warum wird nichts unternommen?

(Aebischer gibt deshalb zu bedenken: Die Städte müssten sich für die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum engagieren)

Antwort des Gemeinderats

Zur Frage 1

Der Gemeinderat erachtet die Vorschläge des Bundes zu Umgang mit Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen – wie schweizweit zahlreiche weitere Gemeinden und Organisationen – als eine unnötige und sachlich nicht gerechtfertigte Einmischung in die Gemeindeautonomie, die demokratiepolitisch fragwürdig unter Umgehung des Parlaments und der Stimmberechtigten auf Verordnungsebene beschlossen werden sollen und die Einführung von Tempo 30 mit unnötigen zusätzlichen Hindernissen erschweren. Damit werden wichtige verkehrs-, energie- und klimapolitische Ziele des Gemeinderats negativ beeinträchtigt. Die Stadtpräsidentin hat daher einen offenen Brief des Gemeindeverbands im Namen der Stadt Bern unterzeichnet. Der Gemeinderat wird sich auch in seiner Stellungnahme an den Schweizerischen Städteverband (SSV) entsprechend äussern.

Zur Frage 2

Auf insgesamt 30 Strassenabschnitten mit rund 17 km Gesamtlänge ist in der Stadt Bern Tempo 30 in Planung, konkret auf folgenden Strassen bzw. -abschnitten: Aegertenstrasse – Bernastrasse – Helvetiaplatz; Bahnhofplatz – Nordring; Belpstrasse; Bernstrasse – Bethlehemstrasse; Bogenschützenstrasse; Bottigenstrasse; Eigerstrasse – Monbijoubücke – Kirchenfeldstrasse; Engestrasse; Fährstrasse; Hodlerstrasse; Könizstrasse; Kornhausstrasse – Kornhausbrücke; Länggassstrasse; Laubeggstrasse; Laupenstrasse; Monbijoustrasse – Wander; Neubrückstrasse; Riedernstrasse; Schanzenstrasse; Schützenmattstrasse; Schwarzenburgstrasse; Schwarztorstrasse; Standstrasse; Stauffacherstrasse; Sulgeneckstrasse; Thunstrasse und Wohlenstrasse.

Zur Frage 3

Die Verhinderung von Ausweichverkehr über das untergeordnete Netz und damit die Sicherstellung der «Hierarchie des Strassennetzes» ist schon heute ein wichtiger Aspekt der städtischen Verkehrsplanung. Unter Einbezug der Quartiervertretungen werden – wo notwendig – geeignete Massnahmen gegen den Ausweichverkehr ergriffen.

Zur Frage 4

Auf Hinweise der Stadt führt die Kantonspolizei Geschwindigkeitskontrollen durch. Dies beinhaltet auch die Kontrolle von schnellen E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 45km/h). Seit Inkrafttreten der überarbeiteten Signalisationsverordnung des Bundes am 1. Juli 2025 können Mofas und schnelle E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45km/h separat signalisiert und ihnen das Befahren von bestimmten Verkehrsflächen verboten werden.

Bern, 29. Oktober 2025

Der Gemeinderat